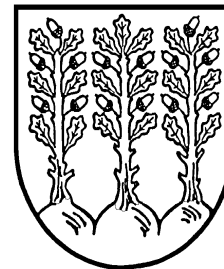


# Hoyerswerdaer Amtsblatt



**Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda**  
**Hamtske wozjewjenja a informacije města Wojerec**

Jahrgang 2020

Donnerstag, den 11.06.2020

Nummer 924

Inhalt	Seite
<b>Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja</b>	
Einladung und Tagesordnung zur 10. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates	1
Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen	2
Bekanntmachungssatzung	4
Aufruf – Wahl eines Friedensrichters / einer Friedensrichterin	5
Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019 der Lausitzhalle Hoyerswerda GmbH	6
Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019 der Verkehrsgesellschaft Hoyerswerda mbH	6
<b>Informationen / Informacije</b>	
Aktuelle Stellenausschreibungen	7
Aktuelle Ausschreibungen	7
Anmeldung an den Grundschulen der Stadt Hoyerswerda für das Schuljahr 2021/2022	7
Fundsachen des Monats Mai 2020	8
Netzwerk für Kinder- und Jugendarbeit bietet freie Stellen im FSJ und im BFD an	8

## Tagesordnung für die 10. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 23.06.2020

### Öffentlich

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der  
Beschlussfähigkeit
- 2 Fragestunde der Einwohner
- 3 Fragestunde der Ortsvorsteher
- 4 Niederschrift der 09. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates  
vom 26.05.2020
- 5 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen  
Zuwendungen
- 6 Bericht zum Citymanagement und der  
Koordinierungsstelle „Bürgerarbeit/Kultur“  
Vortragender: Herr Wolf, Fachbereichsleiter Bau
- 7 Bericht zur Wirtschaftsförderung, Vortragender: Herr  
Kühne, Wirtschaftsförderer der Stadt Hoyerswerda
- 8 Besetzung der Anteilseignervertreter der Stadt  
Hoyerswerda in den Aufsichtsrat der Lausitzer  
Seenland Klinikum GmbH  
**BV0180-I-20**
- 9 Entsendung der weiteren Mitglieder der Stadt  
Hoyerswerda in die Gesellschafterversammlung der  
Lausitzer Seenland Klinikum GmbH  
**BV0181-I-20**
- 10 Bestellung der Mitglieder des Beirates der  
Medizinischen Versorgungszentrum GmbH am  
Seenland Klinikum  
**BV0182-I-20**
- 11 Bestellung der Mitglieder des Beirates der Betriebs-  
und Verwaltungsgesellschaft mbH am Seenland  
Klinikum  
**BV0183-I-20**
- 12 Umsetzung Digitalpakt, Hier: Genehmigung von über-  
/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen  
**BV0195-I-20**

### Die 10. (ordentliche) Sitzung des Stadtrates

der Stadt Hoyerswerda findet am

**Dienstag, dem 23.06.2020, um 17:00 Uhr**

**im Sparkassensaal VISA VIS, Schloßplatz 2,**

**02977 Hoyerswerda, statt.**

Die Sitzung findet - **öffentlich** - statt.

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

- 13 Vergabe von Leistungen nach VgV: Reinigungsleistungen in Schulen der Stadt Hoyerswerda: Unterhalts- und Grundreinigung, Glasreinigung, Außenreinigung sowie Winterdienst im Oberschulzentrum, Claus-von-Stauffenberg-Straße 40, 02977 Hoyerswerda, Vergabe-Nr. I/60.22/20/12-VOL  
**BV0186a-I-20**
- 14 Vergabe von Leistungen nach VgV: Lieferung und Montage von digitalen Touchboards für Schulen der Stadt Hoyerswerda Vergabe-Nr. I/10.1/20/15-VOL  
**BV0190-I-20**
- 15 „Umnutzung Oberschule „Am Stadtrand“ zur Grundschule mit Hortnutzung“, Hier: Erweiterung der Beauf-

tragung von Architekten- und Ingenieurleistungen für die Gebäudeplanung / Innenräume gemäß § 34 HOAI 2013

**BV0191-I-20**

- 16 Überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz der Großen Kreisstadt Hoyerswerda zum 01.01.2013  
**BV0192-I-20**

- 17 Verkauf Grundstück Gemarkung Hoyerswerda Flur 6, Flurstücke 723, 724, 726/1, 727, 991/2, 992/2, 1044/1 und 1044/2  
**BV0196-I-20**

- 18 Anfragen und Mitteilungen

### Bekanntgabe der in der 09. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 26.05.2020 gefassten Beschlüsse

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter [www.hoyerswerda.de](http://www.hoyerswerda.de) → Rathaus → Ratsinformationssystem.

Der Stadtrat beschloss:

Die als Anlage 1 beigefügte Neufassung der Bekanntmachungssatzung der Großen Kreisstadt Hoyerswerda.

**Beschluss-Nr.: 0130-I-20/111/09.**

Der Stadtrat beschloss:

Der Einstellungsstopp wird für die Besetzung der Stelle "SB Steuern" aufgehoben.

**Beschluss-Nr.: 0170-I-20/112/09.**

Der Stadtrat beschloss:

Der Einstellungsstopp wird für die Besetzung der zwei Stellen „SB Debitorenbuchhaltung/ Zahlungsabwicklung“ aufgehoben.

**Beschluss-Nr.: 0171-I-20/113/09.**

Der Stadtrat beschloss:

Der Einstellungsstopp wird für die Besetzung der Stelle „Sachbearbeiter (m/w/d) Kita“ aufgehoben.

**Beschluss-Nr.: 0178-I-20/114/09.**

Der Stadtrat beschloss:

Tariflich beschäftigten Disponenten der Integrierten Regionalleitstelle Ostsachsen, welche die fachliche Befähigung und körperliche Eignung besitzen, um im Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr (abwehrender Brandschutz) eingesetzt zu werden, wird zukünftig eine übertarifliche monatliche Zulage in Form der Feuerwehrzulage gem. § 46 Nr. 2 TVöD VKA gewährt.

**Beschluss-Nr.: 0174-I-20/115/09.**

Der Stadtrat beschloss:

Zu den innerhalb der Beteiligung nach § 4 Abs. 2

Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. Z2 „Industriegebiet Zeißig“ i. d. F. vom 02.09.2019 wird die Abwägung lt. Abwägungsprotokoll Anlage 1 als Gesamtabwägung beschlossen.

**Beschluss-Nr.: 0155-I-20/116/09.**

Der Stadtrat beschloss:

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. Z2 „Industriegebiet Zeißig“ i. d. F. vom 24.02.2020 wird als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.

**Beschluss-Nr.: 0156-I-20/117/09.**

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gewerbegebiet“ wird beschlossen.
2. Der Planentwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gewerbegebiet Seidewinkel“ i. d. F. vom März 2020 wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden durchzuführen.

**Beschluss-Nr.: 0157-I-20/118/09.**

Der Stadtrat beschloss:

1. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Dresdener Straße – Neue Straße“ vom 27.01.1993, gefasst durch den damaligen Gemeinderat Bröthen, wird aufgehoben.
2. Der neue Planentwurf zur Weiterführung des Bebauungsplanes Nr. BM3 „Bröthener Straße – Neue Straße“ i. d. F. vom März 2020 wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden durchzuführen

**Beschluss-Nr.: 0158-I-20/119/09.**

Der Stadtrat beschloss:

Die als Anlage 1 beigefügte Aufhebungssatzung der

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Stadt Hoyerswerda zur Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Hoyerswerda – Zentrum, Altstadt“ vom 02.02.1994.

**Beschluss-Nr.: 0175-I-20/120/09.**

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Arbeiten zur Deckensanierung Südstraße in 02977 Hoyerswerda, deren Ausführung von der 25. bis zur 35. KW 2020 beabsichtigt sind, werden vergeben an die Richard Schulz Tiefbau GmbH, Lauchhammer Straße 43, 01987 Schwarzheide.
2. Bei notwendigen Auftragsweiterungen ist der Stadtrat ab einer Erweiterung von 10 % des Auftragswertes erneut zu beteiligen.

**Beschluss-Nr.: 0176-I-20/121/09.**

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem AWO Lausitz Kreisverband e. V. eine Maßnahmevereinbarung (Weiterleitungsvertrag) – „Vertrag über die Durchführung von Aufwertungsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Vereinbarung zu einer Baumaß-

nahme) zur brandschutztechnischen Instandsetzung des Kinderhauses „Am Elsterbogen“ in der Alten Berliner Str. 10 / Kolpingstraße 40 in 02977 Hoyerswerda zu schließen. Die zuwendungsfähigen Kosten betragen maximal 1.248.641,26 €. Der Fördersatz wird vorbehaltlich der Verwendungsnachweisprüfung durch die Sächsische Aufbaubank (SAB) auf 100 % der zuwendungsfähigen Kosten festgesetzt.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Maßnahme in die Haushaltsplanung 2021/2022 ff aufzunehmen und die Finanzierung sicherzustellen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die schriftliche Zustimmung zur Belastung des im Erbbaugrundbuch von Hoyerswerda, Blatt 6057 eingetragenen Erbbaurechtes mit der dinglichen Sicherung der Nutzung des Grundstückes Gemarkung Hoyerswerda Flur 5 Flurstück 94/8 (Kolpingstraße 40, Alte Berliner Straße 10) als Gemeinbedarfseinrichtung für die Dauer von 15 Jahren nach Abschluss der Baumaßnahme zu erteilen.

**Beschluss-Nr.: 0179-I-20/122/09.**

### **Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 08. (ordentlichen) Sitzung des Technischen Ausschusses am 03.06.2020 gefassten Beschlüsse**

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter [www.hoyerswerda.de](http://www.hoyerswerda.de) → Rathaus → Ratsinformationssystem.

Der Technische Ausschuss beschloss:

1. Die Ingenieurleistungen für die Tragwerksplanung (Leistungsphase 1-6) nach §52 HOAI 2013 werden vergeben an das Ingenieurbüro Reinhold, Alte Berliner Straße 7a, 02977 Hoyerswerda. Das Honorar wurde gemäß der Kostenberechnung zum Fördermittelantrag vom 26.08.2019 ermittelt.
2. Sofern eine Erhöhung der Auftragssumme erforderlich werden sollte, ist bei einer Überschreitung von 10 % der Gesamtauftragssumme der Technische Ausschuss erneut zu beteiligen.

**Beschluss-Nr.: 0187-I-20/18/TA/08.**

Der Technische Ausschuss beschloss:

1. Die Änderung des Honorars gemäß der Kostenberechnung zum Fördermittelantrag vom 26.08.2019. Das Honorar für die Fachplanung (Leistungsphase 1-9) gemäß HOAI 2013 Teil 4, Abschnitt Technische Ausrüstung §§ 53-56, Ingenieurleistungen für Elektrotechnik (Anlagengruppe 4-5), vergeben an das Ingenieurbüro Koch, Schloßstraße 1c, 02977 Hoyerswerda, erhöht sich nunmehr, entfallen ist die Anlagengruppe 6, diese ist jetzt in der Gebäudeplanung enthalten.
2. Sofern eine Erhöhung der Auftragssumme erforderlich

werden sollte, ist bei einer Überschreitung von 10 % der Gesamtauftragssumme der Technische Ausschuss erneut zu beteiligen.

**Beschluss-Nr.: 0188-I-20/19/TA/08.**

Der Technische Ausschuss beschloss:

1. Die Änderung des Honorars gemäß der Kostenberechnung zum Fördermittelantrag vom 26.08.2019. Das Honorar für die Fachplanung (Leistungsphase 1-9) gemäß HOAI 2013 Teil 4, Abschnitt Technische Ausrüstung §§ 53-56, Ingenieurleistungen für HLS (Anlagengruppe 1-2), vergeben an die Ingenieurgemeinschaft Neubauer + Bussler, Schulstraße 7, 02977 Hoyerswerda, erhöht sich nunmehr, einschließlich der neu hinzugekommenen Anlagengruppe 3.
2. Sofern eine Erhöhung der Auftragssumme erforderlich werden sollte, ist bei einer Überschreitung von 10 % der Gesamtauftragssumme der Technische Ausschuss erneut zu beteiligen.

**Beschluss-Nr.: 0189-I-20/20/TA/08.**

Der Technische Ausschuss beschloss:

1. Der Auftrag zur Lieferung von Möbeln für Verwaltungsbereiche, Lehrerzimmer der neuen Oberschule Hoyerswerda, dessen Durchführung in der Zeit vom 10.08.2020 bis 21.08.2020 geplant ist, wird vergeben an das Unternehmen VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co.KG, Niederlassung Berlin, 10117 Berlin.
2. Sofern notwendige Auftragsweiterungen 10 % der vergebenen Leistung übersteigen, ist der Technische Ausschuss erneut zu beteiligen.

**Beschluss-Nr.: 0194-I-20/21/TA/08.**

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

### Bekanntmachungssatzung der Großen Kreisstadt Hoyerswerda

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (Sächs.GVBl. S. 62) und § 6 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form kommunaler Bekanntmachungen (KomBekVO) vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Hoyerswerda am 26.05.2020 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung regelt öffentliche Bekanntmachungen der Großen Kreisstadt Hoyerswerda, soweit nicht besondere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften anzuwenden sind. Öffentliche Bekanntmachungen im Sinne dieser Satzung sind:
  1. die Verkündung von Rechtsverordnungen,
  2. die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und
  3. sonstige durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen und öffentliche Bekanntgaben.
- (2) Soweit durch Rechtsvorschrift die ortsübliche Bekanntmachung oder ortsübliche Bekanntgabe vorgeschrieben ist, wird diese gemäß § 2 vorgenommen.
- (3) Abweichend von Absatz 2 erfolgt die ortsübliche Bekanntgabe von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Ortschaftsräte für die Ortsteile Bröthen / Michalken, Dörghausen, Knappenrode, Schwarzkollm und Zeißig an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1 in Hoyerswerda.
- (4) Beginn und Ende der Aushänge sind zu dokumentieren. Die Aushangfrist beträgt mindestens eine Woche. Die ortsübliche Bekanntmachung ist mit Ablauf der Aushangfrist von einer Woche vollzogen.

#### § 2

##### Öffentliche Bekanntmachung

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Großen Kreisstadt Hoyerswerda erfolgen durch Abdruck im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Hoyerswerda mit dem Titel „Hoyerswerdaer Amtsblatt“.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen haben mit vollem Wortlaut zu erfolgen. Sofern eine Rechtsverordnung oder Satzung genehmigungspflichtig ist oder

genehmigungspflichtige Teile enthält, muss auch die Tatsache der Genehmigung unter Angabe der Genehmigungsbehörde und des Datums der Genehmigung bekanntgemacht werden.

#### § 3

##### Ersatzbekanntmachung

- (1) Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteile einer Rechtsverordnung oder Satzung, können sie dadurch öffentlich bekanntgemacht werden, dass
  1. ihr wesentlicher Inhalt in der Rechtsverordnung oder Satzung umschrieben wird,
  2. sie – soweit in der öffentlichen Bekanntmachung keine andere Verwaltungsstelle bestimmt ist – an einer bestimmten Verwaltungsstelle (mit Angabe von: Amt, Gebäude, Straße, Haus Nr., Zimmer Nr.) zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten, mindestens aber wöchentlich 20 Stunden, für die Dauer von mindestens zwei Wochen niedergelegt werden, und
  3. hierauf bei der Bekanntmachung der Rechtsverordnung oder Satzung hingewiesen wird.
- (2) Absatz 1 gilt für sonstige öffentliche Bekanntmachungen entsprechend.

#### § 4

##### Notbekanntmachung

Erscheint eine rechtzeitige Bekanntmachung in der vorgeschriebenen Form nicht möglich, kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form zu wiederholen, wenn sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

#### § 5

##### Vollzug der Bekanntmachung

- (1) Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Hoyerswerdaer Amtsblattes vollzogen.  
Eine Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf der Niederlegungsfrist nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 vollzogen. Eine Notbekanntmachung ist mit ihrer Durchführung nach § 4 vollzogen.
- (2) Der Vollzug der Bekanntmachung ist in den Akten nachzuweisen.

#### § 6

##### Sonstige Veröffentlichungen, Verbreitung des Amtsblattes

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewnja

(1) Beschlüsse des Stadtrates der Großen Kreisstadt Hoyerswerda, deren öffentliche Bekanntmachung oder öffentliche Bekanntgabe nicht durch besondere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften vorgeschrieben ist, können zum nächstmöglichen Termin im Hoyerswerdaer Amtsblatt oder online im Ratsinformationssystem für die Bürgerinnen und Bürger der Großen Kreisstadt Hoyerswerda veröffentlicht werden.

(2) Das Hoyerswerdaer Amtsblatt kann zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Hoyerswerda unter „www.hoyerswerda.de“ in elektronischer Form zum Abruf bereitgestellt werden.

### § 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Bekanntmachungssatzung der Stadt Hoyerswerda vom 27.09.2016 außer Kraft.

Hoyerswerda, den 27.05.2020

Skora  
Oberbürgermeister

### Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

### Aufruf – Wahl eines Friedensrichters/einer Friedensrichterin

Da die Wahlperiode unseres Friedensrichters am 01.01.2021 endet, sucht die Stadt Hoyerswerda Bürgerinnen und Bürger, die das Ehrenamt eines Friedensrichters / einer Friedensrichterin für die Schiedsstelle übernehmen möchten.

Die Schiedsstelle kann in Streitigkeiten des täglichen Lebens und bei „kleinen“ Strafsachen angerufen werden. Das Verfahren vor den Schiedsstellen dient dem Ziel, Rechtsstreitigkeiten durch Einigung der Parteien beizulegen.

**Im bürgerlich-rechtlichen Streitverfahren** kann es sich z.B. um folgende Streitigkeiten handeln:

- vermögensrechtliche Ansprüche (z.B. Schadenersatzansprüche, Schmerzensgeldansprüche, Ansprüche aus Kaufpreiszahlungen u.a.)
- Ansprüche aus Nachbarrechts- u. Mietstreitigkeiten

**Im strafrechtlichen Verfahren** handelt es sich z.B. um solche Streitigkeiten:

- Hausfriedensbruch
- Beleidigung
- Körperverletzung leichter Art

#### Friedensrichter/in:

- muss nach seiner/ihrer Persönlichkeit und seinen/ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein
- soll bei Beginn der Amtsperiode mindestens 30 und höchstens 70 Jahre alt sein
- soll im Bezirk der Schiedsstelle wohnen

#### Friedensrichter/in kann nicht sein, wer

- als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist
- die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt
- das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt bzw. als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist
- die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist



## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewnja

### Friedensrichter/in soll nicht sein, wer

- gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder das Amt für Nationale Sicherheit tätig war.

Der/die Friedensrichter/in hat gegenüber der Gemeinde schriftlich zu erklären, dass die o.g. Ausschlussgründe nicht vorliegen und seine/ihre Einwilligung, Auskünfte zu den Ausschlussgründen beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen, zu erteilen.

Die Wahl des/der Friedensrichter/in erfolgt für die Dauer von fünf Jahren durch den Stadtrat der Stadt

Hoyerswerda und bedarf der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichts Hoyerswerda.

Interessierte Einwohner haben die Möglichkeit, ihre Bewerbung **schriftlich bis zum 17.07.2020** an die

Stadt Hoyerswerda, Fachdienst Recht und Controlling  
S.-G.-Frentzel-Str. 1  
02977 Hoyerswerda

zu richten.

Nähere Auskünfte über das Amt des Friedensrichters/in erhalten interessierte Einwohner unter der Rufnummer **03571 457171**.

### Bekanntmachung der Lausitzhalle Hoyerswerda GmbH zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019

Die Geschäftsführung der Lausitzhalle Hoyerswerda GmbH gibt bekannt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2019 und der Lagebericht des Geschäftsjahres 2019 durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft wurden.

Die Prüfung umfasste den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53, Absatz 1 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse ergab

keinen Anlass zu Beanstandungen.

Es wurde festgestellt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und dass der Jahresabschluss im Einklang mit dem Lagebericht steht.

Für den Jahresabschluss und den Lagebericht des Geschäftsjahres 2019 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

Hoyerswerda, den 03.06.2020

Dirk Rolka  
Geschäftsführer

### Bekanntmachung der Verkehrsgesellschaft Hoyerswerda mbH zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019

Die Geschäftsführung der Verkehrsgesellschaft Hoyerswerda mbH gibt bekannt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2019 und der Lagebericht des Geschäftsjahres 2019 durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft wurden.

Die Prüfung umfasste den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Absatz 1 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse ergab

keinen Anlass zu Beanstandungen.

Es wurde festgestellt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und dass der Jahresabschluss im Einklang mit dem Lagebericht steht.

Für den Jahresabschluss und den Lagebericht des Geschäftsjahres 2019 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

Hoyerswerda, den 04.06.2020

Stefan Löwe  
Geschäftsführer VGH

## Informationen / Informacije

### Aktuelle Stellenausschreibungen

Alle öffentlichen Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung finden Sie ausführlich unter [www.Hoyerswerda.de](http://www.Hoyerswerda.de) → Rathaus → Verwaltung → Personalausreibungen

Im Fachbereich Bau, Fachgruppe Baubetriebshof und Stadtgrün sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei Stellen als **Arbeiter Grünpflege (m/w/d)** in Vollzeit befristet für ein Jahr zu besetzen.

**Bewerbungsschluss: 12.06.2020**

Im Fachbereich Innerer Service und Finanzen, Fachgruppe Zentrale Verwaltung ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als **Sachbearbeiter Druck- und Formularmanagement (m/w/d)** in Teilzeit befristet für ein Jahr zu besetzen.

**Bewerbungsschluss: 19.06.2020**

### Aktuelle Ausschreibungen

Alle Ausschreibungen der Stadtverwaltung finden Sie im vollen Wortlaut unter [www.Hoyerswerda.de](http://www.Hoyerswerda.de) → Rathaus → Aktuelles → Ausschreibungen

Lieferung und Montage von PCs und Notebooks für Schulen der Stadt Hoyerswerda, in 02977 Hoyerswerda  
Vergabenummer: I/10.1/20/21-VOL

**Ablauf der Angebotsfrist: 15.06.2020 10:30 Uhr**

Lieferung und Installation von digitalen Touchboards - Grundschule „An der Elster“ in 02977 Hoyerswerda  
Vergabenummer: I/10.1/20/22-VOL

**Ablauf der Angebotsfrist: 15.06.2020, 10:45 Uhr**

### Anmeldung an den Grundschulen der Stadt Hoyerswerda für das Schuljahr 2021/2022

Gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 26.10.2004 sind alle Grundschulen einem gemeinsamen Schulbezirk zugeordnet. Die Anmeldung der ABC-Schützen kann an folgenden Grundschulen der Stadt Hoyerswerda erfolgen:

- Grundschule am Adler „Handrij Zejler“,  
Dresdener Straße 43b, 02977 Hoyerswerda  
(☎ 03571 406272)
- Grundschule „Am Park“,  
Schulstraße 2, 02977 Hoyerswerda  
(☎ 03571 428446)
- Grundschule „An der Elster“,  
Frederic-Joliot-Curie-Straße 54, 02977 Hoyerswerda  
(☎ 03571 978461)
- Grundschule „Lindenschule“,  
Johann-Gottfried-Herder-Straße 26, 02977 Hoyersw.  
(☎ 03571 978150)

Es wurde folgender Anmeldetermin festgelegt:

**Dienstag, 08. September 2020,  
in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und  
von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr.**

Sollte Ihnen die Wahrnehmung des Termins nicht möglich sein, bitten wir um Rücksprache mit der

jeweiligen Grundschule.

Auf der Grundlage der geltenden gesetzlichen Bestimmungen im Freistaat Sachsen sind alle Erziehungsberechtigten aufgefordert, ihre Kinder für den **Besuch der Grundschule 2021/2022 anzumelden**,

- wenn diese im Zeitraum **01.07.2014 bis 30.06.2015 geboren** wurden.
- Außerdem können nach Sächsischem Schulgesetz **auf Wunsch der Eltern**, Kinder, die im **Zeitraum 01.07.2015 bis 30.09.2015 geboren** wurden, ebenfalls angemeldet werden.
- Für einen **vorzeitigen Schulbesuch** können Kinder, die im **Zeitraum 01.10.2015 bis 31.12.2015 geboren** wurden, durch die sorgeberechtigten Eltern nur mit **einem schriftlichen Antrag** angemeldet werden.
- Des Weiteren sind Kinder anzumelden, die im Schuljahr 2020/2021 zurückgestellt wurden.

**Zur Schulanmeldung sind folgende Unterlagen mitzubringen:**

- Geburtsurkunde des Kindes
- ausgefüllter Anmeldebogen
- Negativbescheinigung (nur beim alleinigen Sorge-recht)

Über die Entscheidung, ob und in welcher Grundschule ein Kind aufgenommen wird, informiert die jeweilige Grundschule.

## Informationen / Informacije

### Aufbewahrung von Fundsachen

In der Zeit **vom 01.05.2020 bis 31.05.2020** wurden folgende Gegenstände im Fundbüro abgegeben:

- 28er Herrenfahrrad "Torpedo Saphir", Farbe silber / schwarz, 21-Gang-Shimano-Schaltung, mit Federgabel
- 28er Trekkingfahrrad "Cube -Touring", Farbe hellgrün metallic, 15-Gang-Shimano-Alivio-Schaltung
- 26er MTB "Konsul", Farbe lila, ohne FIN, 18-Gang-Handy-Shift-Schaltung, mit großer Klingel
- 26er Damenfahrrad "Performance Conquest", Farbe braun, mit weißer Schrift, 3-Gang-Sram-Schaltung
- 26er Damenfahrrad "Calvin - Alamo", Farbe silber, 3-Gang-Sram-Schaltung, mit Korb
- Fahrradanhänger mit braunem Metallgestell und Holzaufbau sowie Werkzeug

Bei den Fundfahrrädern sind die Rahmennummern bekannt.

- acht Schlüssel an vier Ringen verteilt, davon einige mit schwarzem, grauem und rotem Plastikkopf
- Autoschlüssel "Audi", einklappbar
- silbernes Handy "Samsung Galaxy" im graubraunen Klappetui
- grünes Handy "iPhone 5c" in kleiner schwarzen Tasche mit Fransen
- schwarze Sonnenbrille "Catch pro Black" von Rapid im halbrunden Etui

Bürger, die ihre verlorenen Sachen in dieser Veröffentlichung wiedererkennen, melden sich bitte bis zum **30.11.2020** im Bürgeramt.



### Freie Stellen im FSJ und im BFD

Das Netzwerk für Kinder- und Jugendarbeit bietet jungen Leuten **ab August / September 2020** die Möglichkeit, ein **Freiwilliges soziales Jahr** oder einen **Bundesfreiwilligendienst** zu absolvieren. FSJ und BFD sind gute Möglichkeiten, um nach der Schulzeit etwas Praktisches zu tun, sich für andere Menschen zu engagieren und sich beruflich zu orientieren. Die Chancen auf einen Ausbildungs- oder Studienplatz verbessern sich, da der Freiwilligendienst im Regelfall als Wartezeit oder als Praktikum anerkannt wird. Neben der Arbeit in einer sozialen Einrichtung sind regelmäßige Seminare Bestandteil in FSJ und BFD. Die Freiwilligen erhalten ein Taschengeld in Höhe von 300 €, sind sozialversichert und haben Anspruch auf Urlaub.

In **Hoyerswerda** sind noch interessante Einsatzmöglichkeiten vorhanden, u.a. in den **Lausitzer Werkstätten**, konkret im **Fahrdienst**, in der **Werkstatt** und im **Wohnheim** für Menschen mit Behinderungen. Das **Förderzentrum** sucht noch Freiwillige für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen. Eine weitere FSJ-Stelle befindet sich an der **Schule zur Lernförderung**.

Darüber hinaus bieten wir in den Lausitzer Werkstätten auch **über 27-Jährigen verschiedene Einsatzmöglichkeiten im BFD**.

Bewerbungen sind ab sofort möglich und werden in der Reihenfolge ihres Einganges bearbeitet.

Nähere Informationen finden Sie unter [www.kijunetzwerk.de](http://www.kijunetzwerk.de) oder telefonisch montags bzw. donnerstags unter **03594 704726**.

Bewerbungen an:  
**Netzwerk für Kinder- und Jugendarbeit**  
**Lutherstraße 13**  
**01877 Bischofswerda**

### IMPRESSUM

#### HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

#### REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Büro Oberbürgermeister und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/45786102, E-Mail: pressestelle@hoyerswerda-stadt.de

**VERANTWORTLICH:** Olaf Dominick

#### BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 35,00 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.